

- FFH-Gebietsgrenze**
- Die Maßnahmevorschläge für folgende Arten gelten für das gesamte FFH-Gebiet
- 1078 Spanische Flagge**
- Erhaltung und Förderung bekannter Saugplätze durch angepasste Pflege von Saumbiotopen und bei Bedarf Teilentbuschungen
 - In Waldblößen, Saumbereichen oder Hochstaudenbeständen mit Wasserdost-Vorkommen keine Mahd vor September
 - Erhaltung und Förderung besonnener, lichter Waldblößen, Waldsäume und Vorwaldgehölze als Teilhabitat
 - Erhalt besonnener, felsiger Böschungen am Hangfuß sowie an Straßen und Wegen
 - Sicherstellung intakter Grundwasserverhältnisse und Quellbereiche auf aktuellen und potenziellen Standorten des Wasserdosts
- 1193 Gelbbauchunke**
- Schaffung von Klein- und Kleinstgewässern als Laichhabitate
 - Bei Bedarf Optimierung benachbarter Landlebensräume
 - Nach Möglichkeit Förderung eines Verbundsystems geeigneter Habitate
- 1083 Hirschkäfer**
- Erhalt und Entwicklung lichter Waldbestände durch angepasste Bewirtschaftung
 - Erhalt und Entwicklung von Altholzbeständen und vor allem auch von Altholzstreifen, insbesondere an südexponierten Waldrändern
 - Erhalt alter Eichen mit Saftstellen als Nahrungsgrundlage
 - Erhaltung diverser Formen von stehendem und liegendem Totholz sowie von Baumstümpfen
 - Im Bedarfsfall aktive Förderung von Totholz
 - Anlage von Mulmleimern als „Hirschkäferwiegen“

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie
(Weitere wünschenswerte Maßnahmen: siehe Text „Maßnahmenteil“)

- Maßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen**
- 6110* Kalk-Pionierrasen**
 - 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation**
 - 8230 Silikatfelsen mit Pionierv egetation**
 - Unter natürlichen Standortverhältnissen ist keine Pflege erforderlich
 - Bei Bedarf Entbuschung bzw. Auslichtung von Gehölzaufwuchs zur Gewährleistung eines ausreichenden Lichtgenusses
 - Entfernung von Substratablagerungen und Laubakkumulationen am Hangfuß im Bereich von Felssicherungsnetzen sowie an der Bodenlinie von Steinschlagschutzzäunen
 - In geeigneten Bereichen mit weitgehend fehlender Artenausstattung initiales Ausbringen lebensraumtypischer Fels-Pflanzenarten
 - 8150 Silikatschutthalden**
 - Unter natürlichen Standortverhältnissen ist keine Pflege erforderlich
 - Bei Bedarf Entbuschung bzw. Auslichtung von Gehölzaufwuchs zur Gewährleistung eines ausreichenden Lichtgenusses
 - 6510 Magere Flachland-Mähwiesen**
 - Extensive Mahd mit erstem Schnitt nicht vor Blühbeginn der Gräser
 - Allenfalls mäßige Düngung
 - Anlage von Pufferzonen bei angrenzender Intensivnutzung
 - Bei Bedarf periodischer Rückschnitt verschattender Gehölze

- Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen**
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung** (siehe Text)
 - 118 Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern, v.a. Eiche** (weitere siehe Text)
 - 122 Totholzanteil erhöhen**
 - 501 Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren**
 - 9110 Hainsimsen-Buchenwälder**
 - 9130 Waldmeister-Buchenwälder**
 - 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder**
 - 9180* Schlucht- und Hangmischwälder**
 - Subtyp 9181* Spitzahorn-Sommerlindenwälder**
 - Subtyp 9183* Eschen-Bergahorn-Block- u. Steinschuttwälder**
 - 91E0*, Auenwälder mit Erle, Esche und Weide**
 - Subtyp 91E3* Winkelseggen-Erlen-Eschenwald**

* = prioritär

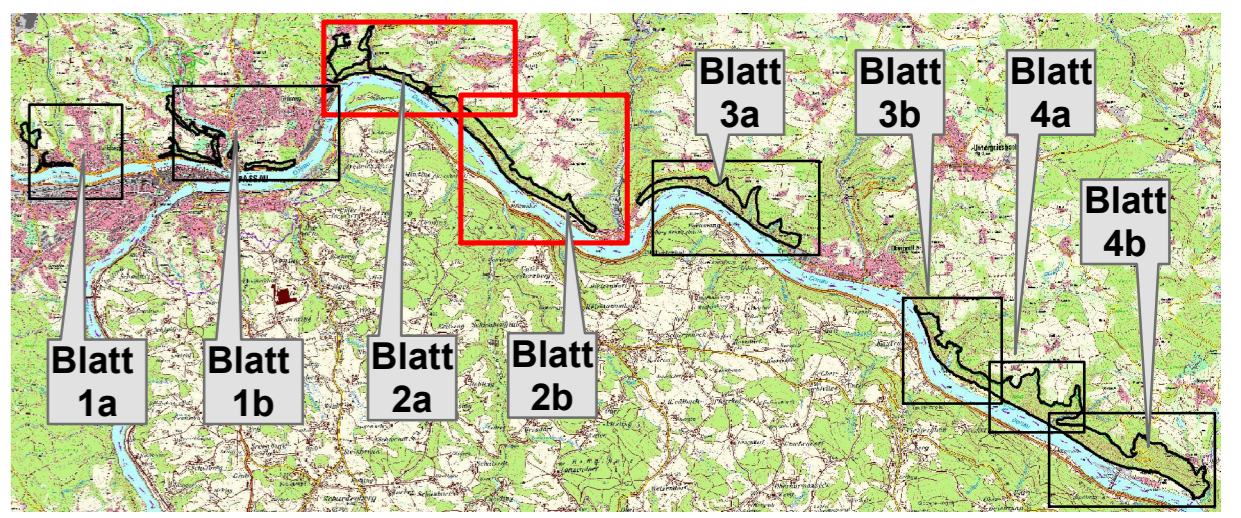
Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

- 1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling**
 - Anpassung des Mahdregimes auf den Wiesen an den Entwicklungszyklus der Art
 - Kombination mit Brachestreifen oder einschürigen Wechsellandstreifen
 - Förderung des Großen Wiesenknopfs
 - Extensivierung weiterer Grünlandflächen
- 5377 Schwarzer Grubenlaufkäfer**
 - Erhaltung der naturnahen Bachläufe einschließlich eines Verbundsystems an nassen und feuchten Standorten
 - An Bachläufen mit Optimierungsbedarf der Habitatbedingungen Förderung von Flachwasserbereichen und naturnahen Ufern
 - Gezieltes Erhalten und Einbringen von liegendem und stehendem Totholz
 - Erhalt der Dauerbestockung und an Bachläufen mit standortfremder Waldbestockung vordringliche Umwandlung (Lärchen, Fichten, Robinien) in standortgemäße und naturnahe Bestände

Für folgende LRT, die nicht im SDB enthalten sind, werden nur wünschenswerte Maßnahmen vorgeschlagen: siehe Text „Maßnahmenteil“

- 6210 Kalkmagerrasen**
 - 6410 Pfeifengraswiesen**
 - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren**
 - 4030 Zwergstrauchheiden**
- Für folgende Arten des Anhangs II der FFH-RL, die nicht im SDB enthalten sind, werden nur wünschenswerte Maßnahmen vorgeschlagen: siehe Text „Maßnahmenteil“
- 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**
 - 1166 Kammmolch**

Anschluss Blatt 2b



| | | | |
|---|--|--|--|
| Projekt: Managementplan für das FFH-Gebiet 7446-301 "Donaleiten von Passau bis Jochenstein" | | | |
| Kartentitel: Karte 3: Maßnahmen | | | |
| Blatt Nr.: Blatt 2 | Stand: Kartierung: 2016 - 2019 Kartenfertigung: März 2024 | | |
| Kartengrundlage: Geobasisdaten: © Bayer. Vermessungsverwaltung | Maßstab: 1 : 5.000 | | |
| Bearbeitung: LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl - Riedel - Theurer | Im Auftrag der: Regierung von Niederbayern Regierungsplatz 540 84028 Landshut | | |